

# Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Verkehr.

## Postverkehr.

**Hauptpostamt.** Haberhornplatz 1, Ecke der Poststraße und Töpferberg.

Geöffnet: Werktags von 8 bis 6 Uhr, Sonntags von 8 bis 9 Uhr. Für die Brief- und Zeitungsausgabe von  $\frac{1}{8}$  Uhr ab. Für die Annahme von Paketen werktags von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr. Für die Ausgabe von Paketen werktags von 8 bis 6 Uhr, Sonntags von 8 bis 9 Uhr. Für Schließfachinhaber ist die große Schalterhalle während des ganzen Jahres geöffnet werktags von  $7\frac{1}{2}$  bis 6 Uhr, Sonntags von  $\frac{1}{8}$  bis 9 Uhr.

**Postamt am Bahnhof** (Seitengebäude, links).

Geöffnet: Annahme von Sendungen jeder Art, Ausgabe von Brieffsendungen usw. Verkauf von Wertzeichen und Vordrucken werktags von 8 bis 12 Uhr,  $\frac{1}{3}$  bis 6 Uhr und Sonntags von 8 bis 9 Uhr. Paketannahme werktags von 8 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr. Paketannahmeschalter Sonntags von 8 bis 9 Uhr nur für dringende Pakete geöffnet, für übrige Paketsendungen geschlossen. Annahme von Telegrammen unbeschränkt. Annahme von Anmeldungen auf Ferngespräche von 7 bis 9 Uhr.

Die Auslieferung von Geldsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten kann nur während der festgesetzten Schalterdienststunden außer Sonntags erfolgen.

Telegraphische Postanweisungen werden beim ehemaligen Telegraphenamte und beim Postamt am Bahnhof während der festgesetzten Schalterdienststunden angenommen. Die Abtragung der eingegangenen Telegramme sowie telegraphischen Postanweisungen geschieht nach 10 Uhr abends bis  $\frac{1}{4}$  7 Uhr früh durch das Postamt am Bahnhof.

Einschreibesendungen und gewöhnliche Pakete können gegen eine Gebühr von 20 Goldpfennig auch nach Dienstschluß beim Postamt 2 (Bahnhof) aufgeliefert werden. Den Paketbestellern können gewöhnliche Pakete zur Ablieferung an die Postanstalt übergeben werden. Dafür kommt außer dem Porto eine Nebengebühr von 20 Pfennig zur Erhebung, die im voraus zu entrichten ist. Es ist auch gestattet, bei der Postanstalt die Abholung von Paketen aus der Wohnung schriftlich zu bestellen. Für derartige Bestellschreiben oder Bestellkarten wird eine Gebühr nicht erhoben; sie können in die Briefkästen gelegt oder dem betreffenden Boten mitgegeben werden.

Die Ausgabe von Postsendungen erfolgt an den Schalterstellen. Zollpflichtige Pakete beim Zollamt im Bahnhof. (Dienststunden bei letzterem: Wochentags vormittags von  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{2}$  1 Uhr, nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Sonntags vormittags von 10 bis 11 Uhr.)

Die Zustellung erfolgt in der Stadt

Wochentags:

<b>für Briefe:</b>	<b>Geldbriefe und Postanweisungen:</b>	<b>Pakete:</b>
7.45 vorm.	8.00 vorm.	8.00 vorm.
4.15 nachm.		

Sonntags:

7.45 vorm.

Am 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag ruht die Briefzustellung.

Landzustellung:

8.00 vorm. — Sonntags 8.00 v.

Sonn- und Festtags werden nach dem Landzustellbezirk Paket- und Geldsendungen gleichfalls nicht abgetragen. Am Karfreitag, dem Bußtag, Himmelfahrtstag, am 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag ruht die Zustellung nach dem Landbezirk gänzlich.

## Ortschaften vom Landbestellbezirk des Postamts Zittau.

Gewöhnliche Briefe, Postkarten sind wie im Orte frei zu machen. Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere sind nach der Ferntaxe zu frankieren.

Eckartsberg  
Eichgraben  
Großporitsch  
Hartau  
Hasenberg  
Kleinporitsch

Kleinschönau  
Staatliches Braunkohlenwerk Hartau  
König-Johann-Quelle  
Neue Schenke bei Eichgraben

Neumühle  
Radgendorf  
Ratz-Borwert  
Weinau  
Ziegelei bei Eichgraben  
Ziegelei bei Hartau.

## Telegraphen-Verkehr.

Für den Telegramm-Verkehr ist das Postamt von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends geöffnet. Die Aufgabe der Telegramme hat im Schalterraume, Eingang Ecke Milch- und Poststraße, zu erfolgen.

Außerdem ist dem Telegrammverkehr das Zweigpostamt am Bahnhof

ununterbrochen Tag und Nacht geöffnet.

Auch können bei der Eisenbahn-Telegraphenstation auf dem Bahnhof von Personen, die mit den Eisenbahnzügen ankommen oder abreisen, Telegramme zur Beförderung aufgegeben werden. Ferner sind alle Telegraphenboten und Landbriefträger ermächtigt, auf ihren Bestellungen Telegramme anzunehmen und haben